Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 53 (1927)

Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Taggelder statt für die Mitglieder der Begnadigungskommissionen für deine Gesellsichaft aufbringt?

Er lächelte herablaffend. "Bedenke doch die Bereinfachung in der Verwaltung: die Ersparnis an Druckfosten, an Bureaumaterialien, an der Zeit des Bundesrates, der vereinigten Bundesversammlung, der Bundesanwaltschaft, der kantonalen Justids und Polizeidepartemente, der kantonalen"

"Gut, gut, — aber was gewinnt der Steuerzahler?"

"Die Gesuchsteller brauchen die Bußen nicht mehr zu bezahlen, denn die Gnadensessuche werden nicht mehr abgewiesen; ans derseits wird ihnen auch nicht mehr Folge gegeben: ein Bußenausfall ist daher für die Kantone nicht mehr zu befürchten. Diese zwei Punkte allein sichern der Allsgemeinheit schon bedeutende Vorteile."

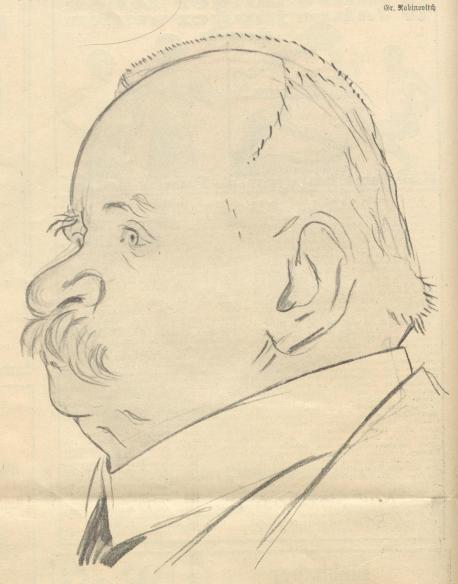
"Und doch ist das alles ein Unsinn", sagte ich nach einigem Nachdenken. "Wenn deine Gesellschaft die Polizeibußen untersichiedslos bezahlt, so werden sich die Gnadengesuche häusen. Wie nun, wenn die Summe der Bußen die Summe der Tagsgelder der Begnadigungs-Kommissionen überschreitet? Wo bleibt der Gewinn der Attiengesellschaft zur . . . wie sagtest du doch? Es war ein langer Titel."

"Keineswegs lang" — erwiderte er: "ZWAGGAB, Aftiengesellschaft Zur Wirtschaftlichen Ausnützung von Gnadensesuchen An die Bundesversammlung."

Er überreichte mir mehrere Schrift= stücke: Ich las: Interpellation: "Ift dem Bundesrat bekannt, daß ein bisber blühender nationaler Erwerbszweig in seiner Existenz ernstlich bedroht ist? Wenn ja, welche Borkehrungen gedenkt er zu treffen usw. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt." Motion: "Der Bundegrat wird eingeladen, beförderlichst die geeig= neten Magnahmen zu ergreifen, in Erwägung usw. um den Notstand zu lindern, in welche weite Schichten der schweizerischen Bevölkerung durch die drohende Bahlungsunfähigkeit einer bekannten Unternehmung usw. Die Motion wird für erheblich erklärt." — Initiative zur



Schweizerische Journalisten in der Karikatur



Dr. A. Welti, a. Bundesstadtkorrespondent der N. Z. Z.

Revision der Bundesverfassung: "Art. 2bis: "Der Bundesrat hat durch Ausrichtung von Subventionen aus Bundesmitteln private Institutionen zu unterstützen, sofern deren Wirksamkeit im Interesse einer größeren Zahl von Schweizerbürgern ge= legen ist." — Unfruf: "Eidgenoffen! Wahret eure heiligsten Güter! Euer höchstes, euer chriftlichstes, euer souveraines Begnadigungsrecht ist in Gefahr! Die beifpiellosen Opfer, welche eine gemeinnütige Aftiengesellschaft auf Gegenseitigkeit Jahre hindurch euren bedrängtesten und vielfach ungerecht gebüßten Volksgenoffen gebracht hat usw.! Sollen eure von euch bezahlten Bertreter an den teuren Fremdenorten mit einer Habanna im Mundwinkel über die bitter ersparten zwei Franken einer Gierhöckerin zu Gericht fiten? usw." -

Statut einer zu gründenden Presse agentur: "§ 1: Der Zwed der Agentur ist die Berbreitung nur solcher Nachrichten, welche im wohlberstandenen öffentlichen Interesse liegen. § 2: Die Mittel werden durch die Berbilligung des Brotes infolge Berwerfung des bestehenden staatslichen Getreidemonopols zum Schutze der einheimischen Landwirtschaft aufgebracht."

Ich unterbrach die Lektüre. "Bo aber bleibt die Achtung vor dem Richter, wenn der Staat eine Unternehmung zur Uebertretung seiner Gesetze subventioniert? Das führt zu anarchischen Zuständen!"

"Zuständen, bei denen Unternehmungen Geld verdienen, nennt man niemals anarchisch!"

Daraufhin zeichnete ich einen Anteilschein..